

5008 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde sowie aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union (Amnestie 1995)

Da im Jahr 1995 ein dreifacher Anlaß (50-Jahr-Jubiläum der Unabhängigkeit Österreichs, 40-Jahr-Jubiläum der Staatsvertragsunterzeichnung und Beitritt Österreichs zur Europäischen Union) gegeben ist, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrats an die Tradition des Amnestiegesetzes 1985 angeknüpft werden, und soll eine Einstellung von Strafverfahren wegen Straftaten, die schon vor langer Zeit begangen worden sind sowie eine unbedingte Strafnachsicht bei Strafen vorgesehen werden, die schon vor langer Zeit verhängt, bis heute aber noch nicht vollstreckt bzw. nicht als vollstreckt registriert worden sind. Dabei wird - gestaffelt nach der Schwere der Strafdrohung bzw. der Strafe und dem "Alter" der Straftat bzw. des Straferkenntnisses - den Bedürfnissen der Strafregisterbereinigung ebenso Rechnung getragen, wie dem Umstand, daß im Verlauf längerer Zeiträume das Strafbedürfnis bzw. das Bedürfnis nach Vollstreckung einer Strafe entscheidend abnimmt.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht - im Gegensatz zu früheren Amnestien - keine über das geltende Tilgungsgesetz hinausgehende Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister für Verurteilungen vor, weil seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 eine allgemeine gesetzliche Regelung besteht, die den früher in diesem Bereich verfolgten Gnadenzielen (Erleichterung des Fortkommens) weitgehend entspricht.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 05 10

Hedda Kainz
Berichterstatteerin

Dr. Elisabeth Hlavac
Vorsitzende